



Beschluss des Schulrates Nr. 12 vom 22.11.2024

Betreff: Schließtage Berufsbildungszentrum Schlanders

Am 22.11.2024 hat sich der Schulrat des Berufsbildungszentrums Schlanders auf Grund der Einladung der Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden. Die Sitzung hat in der Aula des Berufsbildungszentrums Schlanders stattgefunden.

Anwesend:		Anwesend	Ent. Abwesend
1. Tanzer Virginia Maria	Direktorin *	☒	☐
2. Tappeiner Sylvia	Schulsekretärin	☒	☐
3. Plagg Elieonora	Elternvertreter/in	☒	☐
4. Paulmichl Andreas	Elternvertreter/in	☐	☒
5. Horrer Roman	Vertreter/in der Lehrpersonen	☒	☐
6. Fieg Hannelore	Vertreter/in der Lehrpersonen	☒	☐
7. Zangerle Benedikt	Vertreter/in der Lehrpersonen	☒	☐
8. Hohenegger Noah	Schülervertreter **	☒	☐
Robibaro Alida Maria	Buchhalterin ***	☒	☐

* Vorsitz: Tanzer Virginia Maria, Direktorin

** Minderjährige Schülervertreter haben kein Stimmrecht in Bezug auf das Finanzbudget, das Investitionsbudget und den Jahresabschluss sowie auf die Verwendung der Geldmittel.

*** beratendes Mitglied ohne Stimmrecht

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in das Landesgesetz vom 24.09.2010, Nr. 11 (Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung;
- in das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12 (Autonomie der Schulen), in geltender Fassung;
- den Beschluss der Landesregierung Nr. 2764 vom 26.07.2004 mit welchem die Richtlinien für die Festlegung der Arbeitszeiten des Personals mit Verwaltungsaufträgen an den Schulen bei gleichzeitiger Einführung der elektronischen Zeiterfassung genehmigt wurden;
- in das Rundschreiben des Generaldirektors Nr. 9 vom 24.10.2024, betreffend Pflichturlaubstage und Feiertage im Jahr 2025;

**Festgestellt,**

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

dass das Berufsbildungszentrum Schlanders an folgenden Tagen geschlossen bleibt:

Gemäß RS des Generaldirektors Nr. 9 vom 24.10.2024:

18.04.2025 (Karfreitag, halber Tag Urlaub/halber Tag Feiertag)

02.05.2025 (ganztags)

24.12.2025 und 31.12.2025 (halber Tag Urlaub/halber Tag Feiertag)

Berufsbildungszentrum Schlanders:

23.12.2024 (ganztags)

11.08.2025-14.08.2025 (ganztags)

29.12.2025 und 30.12.2025 (ganztags)

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SEKRETÄRIN
DES SCHULRATES

Sylvia Tappeiner

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES
DIREKTORIN

Virginia Maria Tanzer

Aushang an der Anschlagetafel der Schule am 02.12.2024 für fünfzehn aufeinander folgende Tage

Gegen dieser Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.

Bestätigung der Übereinstimmung

Es wird bestätigt, dass diese Ablichtung in elektronischer Form vom Originaldokument in Papierform - bestehend aus 02 Seite/n - stammt und mit diesem übereinstimmt. (Artikel 22 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Die Schulsekretärin unterschreibt auf Papier und die Direktorin mit digitaler Unterschrift. Die Unterschrift auf Papier wird im Beisein der Führungskraft, die mit digitaler Unterschrift unterzeichnet, geleistet wird.